

# RS Vwgh 1999/11/30 94/14/0068

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.11.1999

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §20 Abs1;

EStG 1972 §4 Abs4;

## Rechtssatz

Ein Kredit (ein Darlehen) stellt eine Betriebsverbindlichkeit dar, wenn die damit verfügbar gewordenen finanziellen Mittel betrieblichen Zwecken dienen, auch wenn allenfalls entsprechende Mittel einige Zeit davor zur Finanzierung privater Aufwendungen entnommen worden waren.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1994140068.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)